

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Jürgen Kessel: Der Dammer Kirchhofbezirk im 17. und 18. Jahrhundert

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Der Dammer Kirchhofsbezirk im 17. und 18. Jahrhundert

Nach der Wiedergewinnung des Fürstbistums Osnabrück im Zuge der durch den Westfälischen Frieden erfolgten Neuordnung setzte Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg neben einer Vielzahl von kirchlichen auch eine ganze Reihe von organisatorischen, verwaltungstechnischen und politischen Veränderungen in Gang. Die durch den 30jährigen Krieg auch im Hochstift verursachte Notlage verlangte nach Neu- und Wiederaufbau, da im ländlichen Bereich seit der Jahrhundertwende eine beträchtliche Anzahl von Höfen verlassen, verarmt oder verwüstet waren.

Auch wenn Wartenberg dem Rekatholisierungsprogramm den Vorrang vor einer Verwaltungsreform einräumte, so lassen sich doch erste systematische Ansätze feststellen, die sein evangelischer Nachfolger Ernst August I. 1667 zum ersten „Conscriptions-Register“ ausbaute¹⁾. Deutlich ist Wartenbergs Bemühen erkennbar, nach den bitteren Jahren des Exils im zweiten Zugriff in Osnabrück dauerhafte Verhältnisse zu schaffen. Auch der evangelische Nachfolger, den die Bestimmungen des Westfälischen Friedens schon vorgesehen hatten, sollte möglichst wenig davon umstoßen können. In der Tat ist auf der Basis der Neuordnung von 1648/50 auch für das Osnabrücker Territorium eine Form gefunden worden, die bis 1803 Bestand hatte.

Im folgenden soll am Beispiel des Dammer Kirchhofsbezirks den Anfängen dieser statistischen Erhebungen im Hochstift Osnabrück und der Bedeutung dieses Kirchspielmittelpunktes nachgegangen werden.

I. Der zentrale Ort des Kirchspiels

a) *Entstehung*. Der Kirchhofsbezirk war seit jeher ein zentraler Ort²⁾. An diesem Kirchspielmittelpunkt ließen sich schon in frühester Zeit Personen, in der Mehrzahl Gewerbetreibende, auf Kir-

chengrund oder dort nieder, wo Stätten von Höfen abgetrennt worden waren. Meist geschah das aber, als die Markgenossenschaften bereits geschlossen waren.

Weil in Osnabrück Bischof und Landesherr lange Zeit ein und dieselbe Person waren, verwischten sich im Laufe der Zeit die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Zuständigkeit. Hatte ein „Kirchhöfer“, also ein Bewohner der „bischöflichen Immunität“, gegen geltendes Recht verstoßen, dann wurde in der Regel von den Beamten in Vörden gegen ihn vorgegangen; so war es dann auch noch im 18. Jahrhundert der Brauch, der in Zeiten evangelischer Landesherrn gerade von Seiten des Archidikakons heftig bekämpft wurde. Der Pfarrer mußte nur noch informiert werden. Auf seinen Wunsch hin konnte der Küster bei den Amtshandlungen zugegen sein. In Steuerangelegenheiten war nicht einmal das erforderlich³⁾.

b) *Immunität*. Als Wartenberg im Januar 1628 die Inbesitznahme seines Hochstifts Osnabrück vollendet hatte, war er an die Verankerung seines absoluten Regimes in weltlicher und kirchlicher Hinsicht gegangen. In der Ende März zusammengerufenen großen Synode hatte er rigorose Bestimmungen in bezug auf die Kirchhofsbezirke erlassen⁴⁾. Unter seinem Vorgänger verbotenerweise errichtete Häuser sollten abgerissen werden, damit die Immunität wiederhergestellt und zukünftig gewissenhaft respektiert wurde. Die Kirchenbediensteten hatten das zu überwachen und in Zweifelsfällen die Vorgesetzten zu konsultieren. Der Bischof wollte jegliche weltlichen Aktivitäten, waren es nun Kaufhandel, Tanzveranstaltungen, Schauspiele oder Familienfeiern unterbinden. Dazu zählte für ihn selbstverständlich auch die Verbannung aller landwirtschaftlich Tätigen in andere Bezirke. Kriegs- oder Brandgeschädigte konnten hier zwar zunächst Zuflucht finden, mußten aber nach Abwendung der Gefahren den Platz wieder verlassen. Keinesfalls durften Kirche oder Kirchhof zum Vorratsspeicher der Dorfbewohner werden. Doch das blieb weitgehend Theorie. Auch wenn beim Zuwiderhandeln strenge Kirchenstrafen angedroht wurden, sind nicht zuletzt wegen der nach 1633 erfolgten Unterbrechung von Wartenbergs Herrschaft durch die schwedische Besetzung und vor allem wegen der Anwesenheit münsterischer Untertanen viele dieser Bestimmungen nicht in die Tat umgesetzt worden. Münster und Vechta mißachteten diesen Tatbestand sogar bewußt, um den eigenen Anspruch auf die Landeshoheit in Dämme und Neuenkirchen zu unterstreichen.

c) *Kommunikation*. Für das weitläufige Kirchspiel Damme mit seinen vielen Bauerschaften waren die Kirche und der sie umgebende Bezirk in besonderem Maß seit altersher der Mittelpunkt. Hier gingen die münsterischen und osnabrückischen Einwohner dieses Kirchspiels nicht nur in die eine, auf osnabrückischem Territorium liegende Kirche. Hier im Kirchhof wurden ihre Toten bis weit ins 19. Jahrhundert begraben. Sie erfuhren an dieser zentralen Stelle private Neuigkeiten, hörten die obrigkeitlichen Verordnungen oder fanden diese an der Kirchentür angeheftet, wenn sich der Pfarrer oder der Vördener Amtmann wieder einmal geweigert hatten, die Verkündung einer münsterischen Bekanntmachung von der Kanzel zuzulassen. Nicht nur, daß der Inhalt so mancher münsterischen Verordnungen der Osnabrücker Obrigkeit nicht paßte. Als Inhaber der unbestrittenen geistlichen Oberhoheit an dieser Stelle des Kirchspiels mußte das Amtshaus Vörden über seinen Vogt in Damme jedes für eine Veröffentlichung vorgesehene Schriftstück prüfen und genehmigen. Auch versuchte man von Osnabrück der Tendenz einen Riegel vorzuschieben, daß „an solchen heiligen Orten, und zu der dem öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Zeit sich am allerwenigsten schickende Sachen und Materien von denen Canzeln abgelesen werden“⁵⁾. Für die Verkündung von Mandaten, Verordnungen und Ankündigungen gab es auf dem Kirchplatz genug Raum, das mußte nicht in der Kirche passieren. Allerdings revanchierte sich das münsterische Amtshaus in Vechta über seinen eigenen Vogt in Damme meist dadurch, daß man den Pfarrer unter Druck setzte, die Veröffentlichung so kurzfristig vor Gottesdienstbeginn anzeigte, daß für eine Informierung Vördens oft keine Zeit blieb. Oder man riß ebenfalls osnabrückische Verlautbarungen einfach von der Kirchentür ab⁶⁾.

d) *Handelsmittelpunkt*. Hier fanden im Angesicht der Kirche auch die Jahrmärkte statt. Die Aufrichtung des osnabrückischen Hoheitszeichens in Form der Kirchweihfahne berührte einen empfindlichen Bereich der Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück. Als Wartenberg 1657 aus Rücksicht auf die Andacht der Karwoche den Frühjahrsmarkt vom Palmsonntag vorverlegte, gab es heftigen Widerspruch aus Vechta. Das führte während der ganzen verbleibenden Regierungszeit Wartenbergs zu erheblichen Reibereien, wobei Vechta und Vörden die Schützen der jeweils benachbarten Kirchspiele aufboten und den Kirchhof besetzten. Erst mit dem Regierungsantritt Ernst Augusts I., der mit einem Federstrich den Palmsonntag wieder zum Markttag erklärte,

kehrte wieder Ruhe ein⁷⁾. Zumindest scheint sich die Jahrmarktsaufsicht zu Beginn des 18. Jahrhunderts insofern eingependelt zu haben, als dann beide Seiten zur gleichen Zeit für ihre Untertanen die polizeiliche Aufsicht wahrnahmen.

Natürlich war so ein zentraler Platz wie geschaffen für das Handeltreiben. Neben den zwei großen Jahrmärkten fanden hier natürlich auch sonst noch Markttag statt. An diesen Tagen stellten sich viele, auch ambulante Händler ein, um die Zeit der kurzen Marktfreiheit zum Auslegen ihres Warenangebotes zu nutzen. Sie kamen aus dem gesamten Stift Osnabrück, aber auch aus dem Mindischen und aus Bremen. Die am Kirchhof ansässigen Kleinhändler und Kaufleute übernahmen die Versorgung während der übrigen Zeit und betrieben oft zusätzlich noch Gastwirtschaften. Diese waren den geistlichen Autoritäten allerdings ewig ein Dorn im Auge und immer wieder Anlaß für Ausschreitungen. In den jährlichen Kirchensynoden⁸⁾ wurden neben Verfehlungen gegen Ehegebot, Hexerei und Sonntagsarbeit vor allem Trinkexzesse und vielfach unter Alkoholeinfluß vom Zaun gebrochene Schlägereien abgestraft; diese oftmals sogar während des Gottesdienstes vorkommenden Delikte konnten aber nie unterbunden werden. Floß Blut, dann war an sich der münsterische Richter in Damme zuständig. Wurde niemand verwundet, dann fiel der Fall in die Zuständigkeit Vördens. Doch wer konnte hierbei immer fein säuberlich die Grenze ziehen? Fürstbischöfe, wie etwa Karl von Lothringen, wollten die Ursachen der Exzesse unterbinden und verboten mehrfach das Branntweimbrennen. Es wurde sogar versucht, in den Ämtern die Brennerereien zu beschränken; so sollte nach einer Verordnung von 1696⁹⁾ deren Zahl im Amt Vörden auf drei begrenzt bleiben. Ernteausfälle¹⁰⁾ zwangen die Obrigkeit zudem oft dazu, neben der Getreideausfuhr auch das Brennen für ein Jahr oder länger zu verbieten¹¹⁾. So konnten die Betroffenen nur froh sein, wenn die Obrigkeit ihnen ganz legal wieder die Brennerlaubnis erteilte. Das geschah, als das Osnabrücker Domkapitel als Interimsregierung nach dem Tod Karls von Lothringen den Wirten und Brauern diese Verdienstmöglichkeit wieder einräumte¹²⁾. Hier trafen sich einmal, ein wahrhaft seltener Fall, die Intentionen der beiden Bischöfe, denn auch der münsterische Oberhirte ließ seinen Handel treibenden Untertanen in Damme auf dem Kirchhof den Verkauf von Alkohol während der Messe strengstens untersagen¹³⁾.

e) *Gerichtsort*. Auf dem Kirchplatz wurden außerdem von osnabrückischer wie von münsterischer Seite Gerichtstage abgehalten. Meist protestierte Münster förmlich und feierlich dagegen, daß Osnabrück nicht allein seine Diözesanrechte auf alle Gebäude anwandte und den gesamten Kirchhofsereich als zur osnabrückischen Landeshoheit zugehörig ansah, sondern auch seine Gerichtsbarkeit über die hier sitzenden münsterischen Untertanen — die Blutronne ausgenommen — umfassend auszuüben versuchte. Wartenberg wies am 1. Januar 1652 seinen Offizial Bischoping an, Münster gegenüber deutlich zu machen, daß man damit nicht in die normale Schatzungspraxis eingreifen wollte, daß aber „die Realitet in den Heußern bestehe, undt selbige undisputirlich nacher unserer Osnabrückischen Kirchen gehörig“¹⁴⁾. Da aber Münsters Richter bei Blutronnen-, aber auch bei Diebstahldelikten auf dem Kirchhof seine Zuständigkeit oft genug über Osnabrücks Ansprüche stellte, war für eine ständige Konfrontation gesorgt. Osnabrück konnte außerdem darauf verweisen, daß die Untertanen beider Hochstifte seit altersher in Zivilgerichtssachen auf ein Glockenzeichen sich vor dem Richter aus Vörden versammelten, der mit den Insignien seiner Richtergewalt auf dem Richterstuhl auf dem Kirchhof Platz genommen hatte. 1669 wurde dann noch das Amt des münsterischen Gorichters in Damme mit dem in Vechta kombiniert. Da er vorher auf dem Kirchplatz eine Wohnung hatte¹⁵⁾, nunmehr aber nicht mehr ständig in Damme anwesend war, büßte Münster durch diese reduzierte Präsenz weitere Handlungsmöglichkeiten ein. Wenn man jetzt eingriff, wurde immer gleich eine größere Aktion daraus. Auf Anordnung aus Vechta wurden dann die Damme benachbarten münsterischen Kirchspiele mit meist beträchtlichem Aufwand aufgeboden. So bedeutete es schon eine große Bruskierung der osnabrückischen Immunität, wenn Münsterische den Kirchhof besetzten, um nach der Messe zu kontrollieren, ob Kriegsdienstpflichtige unter den Kirchgängern waren¹⁶⁾.

Aber es gab nicht nur Differenzen mit Münster. Gerade während der Regierungszeiten evangelischer Landesherrn wuchsen die Spannungen mit den Archidiakonen, gegen die schon Wartenberg vergeblich angegangen war. Die von ihnen jedoch angestrebte ausschließliche Jurisdiktion über die „Kirchhöfer“ wurde nicht erlangt¹⁷⁾. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt hatte Ernst August II. den Pfarrern verboten, die von weltlichen Gerichten verlangten Zeugentermine oder verhängten Strafen gegen Leute, die im Kirchhofsbezirk wohnten, zu vollstrecken und sich dafür

bezahlen zu lassen. Daß diese Verordnung bereits 1721 wiederholt werden mußte¹⁸⁾, zeigt deutlich, daß hier mit den Jahren und während der gemischtkonfessionellen Landesobrigkeit gegenteilige Verordnungen oder zumindest unklare Rechtsverhältnisse existierten. Unkenntnis und Unsicherheit eröffneten Partikularkräften hier die Möglichkeit, ihre Kompetenzen auszuweiten. Eindeutig gegen die weit in die landesherrlichen Rechte hineinregierenden Archidiakone war eine weitere Verordnung gerichtet. Kirchhofsbewohner, denen außerhalb des Kirchhofs Vergehen nachgewiesen wurden, hatten sich allein vor dem weltlichen Gericht zu verantworten. Außerdem wurde den Archidiakonen verboten, Vögte vor die jährliche Kirchensynode zu laden und zu bestrafen, nur weil sie die Anweisung des Landesherrn durchführten. Danach waren Bekanntmachungen von Privatpersonen nach der Messe auf dem Kirchhof zugelassen¹⁹⁾.

f) *Konfrontation wegen des Status quo.* Nicht zuletzt wohnten auf dem Kirchhof Untertanen der Bischöfe von Münster und Osnabrück auf engstem Raum und Tür an Tür zusammen, was nicht selten zu Reibereien, Ausschreitungen oder Schlimmerem Anlaß gab²⁰⁾, weil sich die Hochstifte jahrhundertlang die Landeshoheit und damit den Besitz von Damme und Neuenkirchen streitig machten. Diese Auseinandersetzungen übertrugen sich auch auf die Einwohner des Ortes und auf die Nachbarn im Kirchhofsreich. So protestierte die münsterische Regierung in Osnabrück gegen die Errichtung eines Hauses, das nach Münsters Auffassung auf dem zum Niederstift gehörenden Teil des Kirchhofes erbaut worden war²¹⁾. Nicht einmal in so einer prekären Situation wie nach dem Brand vom 25. April 1691²²⁾ verzichtete Vechta auf seinen Einspruch und verbot dem Küster den Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses. Obwohl die Erlaubnis des zuständigen Archidiakons vorlag, bestand man auf der Forderung nach Mitsprache im Kirchen- und Kirchhofsreich. Der Küster Liste verscherzte es nicht nur mit dem Amtshaus, das sein vom Abriß bedrohtes Haus durch Schützen hatte bewachen lassen. Die Zahlung eines Teils der Strafe durch den an Frieden und Ruhe interessierten Küster an den münsterischen Richter wurde von der Osnabrücker Regierung als grober Verstoß gegen die eigene Rechtsposition angesehen. Da jede Seite in den Handlungen der Gegenseite einen potentiellen Angriff auf die behauptete Landeshoheit argwöhnte, war der Kirchhof auch in dieser Hinsicht ein überaus sensibler Bezirk. Denn mehr Platz stand nicht zur Verfü-

gung. Ein Wechsel kam nur durch Erbgang oder Verkauf zustande. Der Ausbau der Speicher zu Wohnstätten war offenbar nicht zu verhindern; aber beim Neubau kam die Souveränitätsfrage ins Spiel und zog prompt den Einspruch der Gegenseite nach sich. Wir können somit davon ausgehen, daß es wenigstens bis 1790 bei dem 1657 angezeigten Bestand von 24 Gebäuden geblieben ist.

Kam es dann bei einer Verschärfung und Zuspitzung solcher Konflikte zu diesen nicht eben wenigen bewaffneten Übergriffen, meist über das münsterische Steinfeld nach Süden, so traf es natürlich auch immer die osnabrückischen Anwohner am Kirchplatz. Beim Überfall in Damme am 26. Juli 1718 etwa ließen die münsterischen Bewaffneten auf dem Kirchhof an Johan Peckeskamps Scheuer, an Hugo Diekmanns Stall und an dem Haus Unter der Linden ihre Wut aus²³⁾. Die Sachbeschädigungen wogen sicher schwer, noch tiefer als die materiellen Schäden jedoch mußten sich die gegenseitigen Animositäten eingraben.

g) *Trauergeläut*. Es war mehr politische Demonstration als Anhänglichkeit an den religiösen Oberhirten oder an den Landesherrn im Spiel, als am 12. Mai 1740 200 münsterische Bewaffnete aus Lohne und Steinfeld den Kirchhof in Damme besetzten, die Kirchentür sprengten, um wieder einmal ihren Anspruch auf ein eigenes Kirchengeläut durchzusetzen. Mußte dabei auch das vor 2 Jahren gerade erst fertiggestellte, an die Rückwand eines Kirchhofspiekers angebaute Küsterhaus demoliert werden? Daß dem im Februar verstorbenen Papst von osnabrückischer Seite bereits gedacht worden war, spielte dabei für die münsterische Seite keine Rolle²⁴⁾.

Seit dem Tod Christoph Bernhard von Galens im Jahre 1678 hatte sich dieser münsterische Anspruch zu regelmäßig durchgeführten Machtdemonstrationen ausgewachsen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich weitere Beispiele für solch erzwungenes demonstratives „Verläuten“ von Päpsten, Kaisern und Bischöfen nachweisen; selbst der Tod des gemeinsamen Landesherrn Clemens August Anfang Februar 1761 machte da keine Ausnahme.

II. Bestand und Entwicklung

a) *Steuerberechnung*. Am 18. Dezember 1650 hatte Wartenberg nach 17 Jahren Abwesenheit wieder von Osnabrück Besitz ergreifen können. Unverzüglich ging er als Landesherr und kirchliches Oberhaupt an die Liquidierung der Anordnungen und Institutionen der Schwedenherrschaft durch die Wiederherstellung einer

funktionierenden Landesverwaltung und Kirchenordnung. Dazu gehörte auch die Durchsetzung einer regelmäßigen Besteuerung²⁵⁾. Am 11. August 1654 wurde der „Viehsschatz“²⁶⁾ neu geregelt, auch wenn er wegen der drückenden Kriegsfolgelasten bisweilen ausgesetzt werden mußte.

Daß der Landesherr gerade im Kirchhofsbezirk Klarheit haben wollte, zeigt die Tatsache, daß schon im Dezember 1651 von den münsterischen Kirchhofsanwohnern die Zahlung der im ganzen Stift Osnabrück erhobenen Feuerstätte-Schatzung verweigert wurde. Vechta hatte die Bezahlung durch Strafandrohung zu verhindern gewußt. Eine Eintreibung durch die Vördener Beamten wurde von dem münsterischen Kirchspielsführer, eine gerade von Münster neu geschaffenen Funktion, unterbunden²⁷⁾. Auf Intervention des Dammer Pfarrers Moorhaus konnte diese Sache dann an Wartenberg zur Entscheidung verwiesen und so eine Eskalation vermieden werden.

Am 7. Dezember 1657²⁸⁾ erging eine Anweisung Wartenbergs an alle Beamten des Amtes Vörden, nach einem vorgegebenen Muster eine genaue Zusammenstellung des Kirchhofsbereichs bis Weihnachten abzuliefern. Zu dieser Arbeit sollten die mit den Verhältnissen in den Kirchspielen vertrauten katholischen Pfarrer oder die evangelischen Prediger hinzugezogen werden. Im einzelnen ging es darum, den Häuser- bzw. Wohnungsbestand auf dem Kirchhof zu verzeichnen. Die dort wohnenden Personen waren mit Vor- und Zunamen, mit Alter und Familienstand aufzuführen und nach dem ausgeübten Beruf zu befragen, wobei der Acker- und Viehbesitz der Bewohner ebenso angegeben werden sollten wie die Art des ausgeübten Gewerbes; bei letzterem interessierte, was ge- und verkauft wurde. Wenn es sich um Wirtschaften handelte, war nachzufragen, ob man auch Gäste beherbergte. Es war auch zu melden, wer von den Wirten die Erlaubnis besaß, Wein, Bier oder Branntwein auszuschenken, und ob dafür auch die üblichen Steuern abgeführt wurden²⁹⁾. Außerdem wollte der Landesherr wissen, was die Anwohner der Kirche zukommen ließen.

Solche Zusammenstellungen gingen aus allen Kirchspielen ein. So werden für Bramsche 13 Gebäude, für Engter 4, für Gehrde 11 und für Neuenkirchen 13 Häuser angegeben. Die am 22. Dezember 1657 pünktlich nach Osnabrück abgehende Erhebung³⁰⁾ des osnabrückischen Vogts in Damme, Jakob von der Hoya, kam auf 25 (19 osnabrückische und 6 münsterische) Gebäude rund um die Kirche von Sankt Viktor, drei davon unbewohnt. Wurde 1652 das Verhältnis von osnabrückischen zu münsterischen Untertanen auf dem

Kirchhof noch mit 13 : 6 angegeben, so hatte es sich 1659 zu 18 : 5 verändert³¹⁾. Bei der Konstellation 18 : 6 ist es dann bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geblieben.

Auch wenn das Bild auf Grund der Quellenlage unvollständig bleibt, so läßt sich doch folgendes festhalten. Wir haben es bei den auf dem Dammer Kirchhof Sitzenden mit „Mischeinkommensbeziehern“³²⁾ zu tun; die Kombination Bauer (11)/Wirt (5) oder Wirt (5)/Händler (4) kommt häufig vor. 1679 werden 10 Wirte und/oder Händler genannt; allerdings bezahlen nur 7 davon Abgaben. Die meisten betrieben 1657 Landwirtschaft oder Viehhaltung zur Selbstversorgung; das trifft für elf Familien zu. Die Handwerker sind mit drei Schneidern, zwei Bäckern sowie je einem Schreiner und Hutmacher vertreten. Das ist bemerkenswert für ein vorwiegend agrarisch ausgerichtetes Kirchspiel. Der Beruf als Tagelöhner wird in 3 Fällen aufgeführt. Die Familien, mit im Schnitt 4,5 Personen pro Haushalt³³⁾, teilten sich offensichtlich die Arbeit; der Vater übte hauptsächlich ein Handwerk aus oder trieb Handel, die übrigen Familienmitglieder kümmerten sich um das Vieh³⁴⁾. Einigen Familien war es gelungen, ihre älteren Kinder in Stellung zu bringen, teilweise sogar in der Stadt Osnabrück; in neun Fällen erscheint die Bezeichnung „Dienstbote“. Daß das Geschäft in einem Fall offenbar florierte, läßt sich daran ablesen, daß viele Kinder zur Familie zählten und Personal eingestellt worden war. In diesen Fällen ist die Viehhaltung dann auch bereits aufgegeben. Aus den Aufstellungen geht nicht hervor, wovon die sechs alleinstehenden Frauen ihren Lebensunterhalt bestritten.

b) *Einwohnerzählungen.* Wir können diese Erhebung gewissermaßen als Vorstufe ansehen für das vom Dammer Pfarrer Bernhard Moorhaus am 14. März 1659 abgeschlossene „Verzeichnuß aller derjenigen Sehlen an grossen und kleinen biß zu den Kinderen in der wiegen . . .“³⁵⁾. In dieser Zählung zur Ermittlung der Katholikenzahl, eine Art Erfolgskontrolle zum Stand der Gegenreformation, waren von 3869 Bewohnern 2647 erwachsene Katholiken und 375 Protestanten³⁶⁾ erfaßt. Auf dem Kirchhof wurden 105 Personen gezählt, mithin so viel wie 1657.

Die „Dammische Landes-Conscription“ vom 1. März 1667³⁷⁾ erfaßte auf dem Kirchhof nur 13 osnabrückische Steuerpflichtige, also die mit der Hauptfeuerstätte. Neben zwei Händlern, zwei Bäckern sind noch ein Schuster und ein Schneider als Gewerbetreibende erwähnt. Bei einem läßt die Angabe von Ackerbesitz auf Landwirtschaft schließen. Bei der Hälfte der genannten Kirchhöfer werden

aber außer der Namensnennung keine weiteren Angaben gemacht.

Auch wenn sich diese Zusammenstellung als ungenau und damit wenig brauchbar erwies, wurde sie jedoch bis ins nächste Jahrhundert als Basis für die Besteuerung der osnabrückischen Untertanen benutzt. Schon die Tatsache, daß ständig „Restanten“ in den Schatzaufstellungen auftauchen, beweist hinlänglich, daß es an sich ein unpräzises Instrument war. Während unter Ernst August II. seit 1718 durch eine Landesvermessung ein neuer Anlauf im Hochstift genommen wurde, eine brauchbare Bemessungsgrundlage für die Besteuerung zu bekommen, war es den Bemühungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorbehalten, hier verlässliche Daten zu erarbeiten.

Immerhin war damit der Wechsel von der Personal- zur Realsteuer vollzogen, auch wenn die Erhebungen noch nicht auf Katastern und Landvermessungen, sondern auf Besitzer- und Zeugenaussagen beruhten. Man kann davon ausgehen, daß der Monatsschatz nach 1670 die Hauptsteuer des Hochstifts darstellte, ergänzt durch den Rauchschatz. Gegen einen bis zu dreiprozentigen Abzug von der Summe hatten die Kirchspielsvögte diese Steuern einzusammeln. Dieses Vorgehen wurde im wesentlichen bis 1784 beibehalten³⁸⁾. Damme und der Kirchhofsgebiet waren durch den Brand von 1691 insofern in einer Sondersituation, als eine Zeitlang die Steuererhebungen ausgesetzt waren, um den von dieser Katastrophe betroffenen Anwohnern wieder auf die Beine zu helfen. Wie sich die Situation im Kirchhofsgebiet später und vor allem nach der Brandkatastrophe vom 25. April 1691 wirklich verändert hat, ist nicht genau zu ermitteln. Sicher ist, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt die alte Bausubstanz auf dem Kirchplatz völlig zerstört wurde. Auch wenn man davon ausgehen kann, daß der kostspielige, zögerliche Wiederaufbau das alte Bild äußerlich wiederherstellte, so waren die in den Kriegen und Durchzügen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Lücken und Breschen im Mauerwerk lange Zeit sichtbar; der Blick der Kirchenvisitatoren nach draußen auf den Kirchhof in den Jahren nach 1651 beweist es³⁹⁾.

Auf jeden Fall ergab sich unter Ernst August II. eine erste grundsätzliche Änderung bei der Entrichtung der Accise-Gelder durch die Bewohner des Kirchhofs. Diese Beträge waren bisher von den zuständigen osnabrückischen Beamten eingezogen und als Teil ihres Gehaltes angerechnet worden. Mit der Verordnung vom 4. Oktober 1719⁴⁰⁾ gingen diese Gelder an den Archidiakon über. Er

durfte sie von seinen Vertretern, die alljährlich auch die Kirchspielsynode abhielten, einziehen lassen und konnte frei darüber verfügen.

c) *Vermessung (1725/27)*. Die zu Beginn der Regierungszeit Ernst Augusts II. von den Ämtern verlangten Kirchspielsbeschreibungen von 1721 und 1723⁴¹⁾ enthalten für den hier zu untersuchenden Bereich keine detaillierten Angaben. Nach dem ersten Anlauf von 1724, endlich eine Einigung zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück im uralten Dammer Grenzstreit zu erzielen, mußten schließlich alle Untertanen des strittigen Gebiets samt ihren Ländereien und Abgaben geschätzt werden. In diesen Schatzprotokollen, die zwischen 1725 und 1727 in minutiöser Kleinarbeit und mit erheblichen Kosten als Voraussetzung für den endgültigen Vertragsabschluß erstellt wurden, werden die Namen von achtzehn osnabrückischen und sechs münsterischen „kirchhovinger“ genannt⁴²⁾, allerdings ohne weitere Angaben.

d) *Volkszählung (1772)*. Erst ein halbes Jahrhundert später, als man im Hochstift die 1000-Jahr-Feier beging, liegt wieder eine Zusammenstellung vor. In der „Tabelle der im Kirchspiele Damme lebenden Menschen nach ihrem Stande und Handthirungen“⁴³⁾ zählte man zwar minutiös, aber eben nur die osnabrückischen Untertanen in Damme. Wenn man das Verhältnis von 3 : 1 zugrunde legt, müßte man zu den hier verzeichneten 65 Personen im Kirchhofsbezirk noch einmal zwei Dutzend münsterische Bewohner hinzuzudieren. Jedoch käme man dann immer noch nicht ganz an die Zahl von 105 Personen heran, die 1657/1659 in diesem Bereich gewohnt hatten. Denn immerhin war die Zahl allein der osnabrückischen Bewohner im Kirchspiel Damme mit seinen weitläufigen Bauerschaften auf 4216 (darunter noch 672 protestantische) Einwohner angewachsen⁴⁴⁾. Deutlich ist aus dieser Zählung die Entwicklung ablesbar, wonach der zentrale Kirchhofsbezirk neben den Krämern offenbar immer stärker die Handwerker angezogen hat. Gemessen an den Angaben aus den Bauerschaften ist die Konzentration der Gewerbetreibenden augenfällig.

e) *Kataster (1790)*. Das „Vermeß-Register“ von 1790⁴⁵⁾ enthält die genauen Berechnungen im Zuge der Du Plat'schen Kartierung des gesamten Hochstifts, mit der 1789 begonnen wurde und die 1792 abgeschlossen vorlag. Osnabrück hatte dem Nachbarn Münster gegen finanzielle Beteiligung angeboten, die münsterischen Höfe

im umstrittenen Bezirk Damme-Neuenkirchen mitzuvermessen. Vielleicht konnte das Ergebnis die Grundlage bilden für neue Verhandlungen zur Inkraftsetzung der Verträge von 1724/1730. Münster wollte wegen der anfallenden Kosten und der in beiden Territorien unterschiedlichen Maßeinheiten nur eine paritätisch besetzte Vermessungstruppe akzeptieren. Da die Messungen bereits im Gang waren, sollte ein Ingenieur aus Münster dazu entsandt werden⁴⁶⁾. Auch wenn nicht feststeht, ob dieser Beobachter tätig wurde, so sind bei der Vermessung im Kirchhofsbereich die münsterischen Untertanen berücksichtigt. Die Grundstücke sind auf der Karte durchnummeriert, die damaligen Besitzer wurden im Register, allerdings ohne weitere Angaben, aufgelistet.

Anmerkungen

- 1) Joseph PRINZ: Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen (weiterhin: OM) 64, 1950, S. 110-145, hier S. 112-115.
- 2) Weitere Einzelheiten dazu in meinem Aufsatz: Der Brand der Dammer Kirche von 1691, in: OM 94 (1989), S. 99-124, bes. S. 102-106 und die Literaturangaben S. 103 A. 14.
- 3) Johan Ägidius KLÖNTRUP: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, Teil 2, Osnabrück 1799, S. 223-225. Dazu auch Rudolf MIDDENDORF: Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück, in: OM 49 (1927), S. 1-157, hier S. 20.
- 4) Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab Anno Christi 1628, hrsg. von Johannes Brogberen u. a., Köln 1653, S. 46-47.
- 5) Codex Constitutionum Osnabrugensium (weiterhin: CCO), Osnabrück 1783, Bd. I. 2, S. 914 Nr. XV vom 20. Sept. 1717.
- 6) So z. B. während der groß angelegten münsterischen Invasion Ende Juli 1718, als man u. a. Münzpatente von der Kirchentür und an Schröders Haus abriß, damals der größte Wirt am Platz und osnabrückischer Untertan: Staatsarchiv Osnabrück (weiterhin: StAOs) Rep 100/9 Nr. 34, f. 42-43.
- 7) StAOs Rep 100/9 Nr. 15.
- 8) Im StAOs (Rep 100/386 Nr. 18) sind nur noch die von 1674, 1679, 1695, 1700, 1704, 1714, 1715, 1726, 1734, 1738 vorhanden.
- 9) CCO II.1, S. 143 Nr. 449.
- 10) Das Verbot von 1696 wurde u. a. mit Holzmangel begründet. Dazu Hans-Joachim BEHR: Forst und Jagd im Osnabrücker Raum, in: OM 77 (1970), S. 125-161, hier S. 127.
- 11) CCO II.1, S. 135 Nr. 428: Verordnung Ernst Augusts I. vom 28. Nov. 1692; S. 152 Nr. 484 und S. 165 Nr. 551: dgl. durch Karl von Lothringen vom 3. Aug. 1699 und 3. Mai 1709; S. 330 Nr. 924 und S. 359 Nr. 1006: dgl. durch Clemens August vom 20. Okt. 1740 bzw. 17. Okt. 1756; S. 391 Nr. 1060, S. 455 Nr. 1155 und S. 467 Nr. 1186: dgl. durch Friedrich von York vom 31. Okt. 1765, 9. Nov. 1770 und 16. März 1772.
- 12) CCO II.1, S. 177 Nr. 586 vom 24. Febr. 1716.
- 13) Daß dies ohne Genehmigung von der Kanzel geschah, erregte allerdings schon wieder den Widerspruch Osnabrücks (Rentmeister Settdorfs Bericht vom 25. Aug. 1733, StAOs Rep 100/9 Nr. 47, f.126).
- 14) StAOs Rep 100/348 Nr. 17, f.18.
- 15) Das geht aus einem Schriftsatz vom 15. Okt. 1630 hervor. StAOs Rep 100/9 Nr. 52, f.3-11. Vgl. auch Joseph PRINZ: Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 159.
- 16) Horst-Bericht vom 3. Febr. 1739. StAOs Rep 100/9 Nr. 36, f.279.
- 17) Über einige gescheiterte Versuche vgl. StAOs Rep 100/293 Nr. 1.

- 18) CCO I.2 (1783), S. 904 Nr. VII vom 6. Nov. 1717, S. 905 Nr. IX von 1721.
- 19) Friedrich LODTMANN: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II., Ritterschaft und Städten, in: OM 10 (1875), S. 201-244, hier S. 216, 221, 224.
- 20) Am Beispiel des Judenhandels habe ich einen Bereich der vielschichtigen Problematik dargestellt (JbOM 1990, S. 40-55).
- 21) 8. Mai 1741. StAOs Rep 100/9 Nr. 36, f.348.
- 22) Rentmeister Ernst Stordeur, 10. Sept. 1692. StAOs Rep 100/9 Nr. 18, f.384-385. Vgl. Anm. 2.
- 23) Wie Anm. 6.
- 24) Bericht des Vogtes Hoya an das Vördener Amtshaus. StAOs Rep 100/9 Nr. 48, f.141.
- 25) Christine van den HEUVEL: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur im Hochstift Osnabrück 1550 - 1800, Osnabrück 1984, S. 105, 109.
- 26) CCO II.1 (1819), S. 59-61 Nr. 178.
- 27) „Ampts Vörden Kirspels Damme Gravamina über die Geistliche Jurisdiction Osnabrückischen Stiffts contra Vechtae Stiffts Münster“, 1651 - 56. StAOs Rep 100/362 Nr. 11, f.203. Dazu auch Christian Ludwig RUNDE: Ausführliche Darstellung der Hoheitsstreitigkeiten . . ., Juli 1810. StA Oldenburg Best. 31 Nr. 6-17-1, f.180.
- 28) StAOs Rep 150 Vör Nr. 126, f.2; f.3 (Fragenkatalog). Die Zusammenstellungen aus den anderen Kirchspielen des Amtes folgen f.5-14.
- 29) Mit Reskript vom 2. Jan. 1736 legte Bischof Clemens August die Steuer für den Ausschank auf 1, für Brauen und Ausschank zugleich auf 2 Reichstaler fest: CCO II.1 (1819), S. 321 Nr. 895.
- 30) Vgl. Anhang A. Benutzt wurde das Konzept: StAOs Rep 150 Vör Nr. 126, f.11-13; Dorsalvermerk: „Anno 1657 am 14. Dez. Verzeichnuß der Kirchhoevere zu Damme“. (Die Rechtschreibung wurde vereinheitlicht, Kirchhof statt kirhov, kirchoef etc.; die auf Namen beschränkte Großschreibung wurde unseren Maßstäben angepaßt; wegen des „Telegrammstils“ wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit mehr Satzzeichen gesetzt als vorhanden sind. Aufgelöste Abkürzungen von Joh. für Johann, ehf. für Ehefrau udgl. sind nicht besonders gekennzeichnet. Von der Zählung von 1659 (wie Anm. 35) abweichende Angaben werden vermerkt.)
- 31) Zusammenstellung der Eigentümer durch die Vördener Beamten: StAOs Rep 100/9 Nr. 14 II, f.34, 38 (1659), 67v, 68v (1652).
- 32) Dazu Hubert FREIBURG: Agrarkonjunktur und Agrarstruktur in vorindustrieller Zeit, in: Vierteljahrsschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 64 (1977), S. 288-327, hier S. 326.
- 33) Zu Haushaltsgrößen und Fragen der sozialen Differenzierung vgl. E. HINRICHS/C. REINDERS: Zur Bevölkerungsgeschichte des Oldenburger Landes, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch (Oldenburg 1987), S. 678f.
- 34) Eine Sonderstellung wie für das adlige Haus Harenberg als „Burgmann der Kirche zu Neuenkirchen“ gab es in Damme nicht (vgl. Friedrich von KLOCKE: Kirchhofsburgen im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Wehrgeschichte, in: OM 59, 1939, S. 117-147, hier S. 144 A. 132).
- 35) StAOs Rep 100/188 Nr. 7 II, f.329-376; „Kirchövers“: f.341-342.
- 36) Wie schwierig es ist, diese Zahlen einzuschätzen, zeigt die Erhebung im Dekanat Vörden vom 21. Febr. 1663; danach sind von 3812 nunmehr 562 evangelische Bewohner angegeben. Eine Differenzierung Erwachsene — Kinder, wie sie für die anderen Kirchspiele in dieser Aufstellung gemacht wird, erscheint für Damme nicht (StAOs Rep 100/362, Nr. 11, f.951).
- 37) StAOs Rep 100/88 Nr. 76, f.68-94, Kirchhöfer: f.93-94.
- 38) Dazu Reinhard RENGER: Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jhs., Osnabrück 1968, S. 108.
- 39) Wie Anm. 2, S. 108.
- 40) CCO II.1, S. 211 Nr. 675.
- 41) StAOs Rep 100/188 Nr. 19, f.184-191.
- 42) „Kerspels Damme Osnabr. und Münst. Nahmensverzeichnuß“ (StAOs Rep

- 100/9 Nr. 40 I, f.102-110, hier f. 109v-110. Im Schätzungsprotokollbuch (ebd. Nr. 43 II, f. 208-209) werden nur 5 münsterische Namen genannt (Witwe Roneker, Meister Anton Morell), 218-219 (Johann Henrich Mähler, Witwe Suding), 231 (Jakob Linck). Im Protokoll der Schätzung der osnabrückischen Untertanen (ebd. Nr. 43 I) ist kein Hinweis auf diesseitige Kirchhöfer enthalten. Prinz (wie Anm. 1) hat die Dammer Sondersituation im Zusammenhang mit der im Herbst 1722 im Amt Vörden begonnenen Vermessung nicht erwähnt. Allerdings hat er unterstrichen, daß nur Kulturland erfaßt wurde, nicht jedoch die Marken. Katasterkarten entstanden auch nicht (S. 118).
- 43) StAOs Rep 100/188 Nr. 45, f.1-74, hier f.13-14 die „Kirchöfere“ (hier ein verkürzter Tabellenausschnitt ohne die Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Position im Haushalt. Erstmals abgedruckt von J.F.A. LODTMANN: Acta Osnabrugensia, Teil 1, Osnabrück 1778, S. 315. Vgl. Anhang B.
- 44) Über den Aufwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung auch im Dammer Bereich gibt Tab. 27 Auskunft in: E. HINRICHS/R. KRÄMER/C. REINDERS, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit, Oldenburg 1988, S. 48.
- 45) StAOs Rep 100a III Nr. 18: „(. . .) von der im Fürstlich-osnabrückischen Amte Vörden und Kirchspiel Damme belegenen zur Desenberger Mark gehörigen Bauerschaft Börringhausen, bestehend aus den Dörfern Damme, Osterdamme, Börringhausen, Reselage und Sierhausen, vermessen im Sommer 1790, geschätzt im Herbst 1801 durch A. H. Richard, Ingenieur-Fähndrich, unter meiner und Schilgen Direction. J. T. Koltfärber“. Die Kirchhöfer: f.208v (Os) und f.211v (Mü). Vgl. Kartenausschnitt im Anhang C. Wer für die Bleistiftzusätze (in Klammer) verantwortlich ist, konnte nicht ermittelt werden.
- 46) Runde (wie Anm. 27), f.199v.

Anhang A 1

Nachrichtung von Ihro Hochfürstlichen Gnaden
über uffgegebener Puncten, warauß zu sehen,
wie es uf dem Kirchofe zu Damme beschaffen.

Ufm Kirchofe zu Damme sein 24 Wohnung, worunter sechß Münsterische protection praetendirn.

(Os) Im ersten Hauße wohnt Anna Untter der Linden⁴⁷⁾, eine ledige Wittibe, hat eine Persohne bei sich im Hauße, so iüngsthin in Oßnabrück beschlaffen worden und ein Kindt gezeuget, heiset Johann Henrich. Das Hauß ist ihr äigen. Hat sunst kein Viehe oder Ackerlandt. Hat ungefehr bei 30 Jaren alda gewohnt. Gibt jährlich an die Kirche in Damme 1 Pfund Wachßes, so Lubbeke Suntingk ahn verkauffen entrichtten muß.

(Os) Im weitem Hauße wohnt Arendt Hentteman⁴⁸⁾ und Aleke Eheleuthe. Haben 1 alte Mutter gnant Aleke und haben fünf Kinder, als Arendt⁴⁹⁾, Johann Henrich, Herman, Anna Margarete und Anneken. Die Wohnung ist ihrn zustendigen Hauße. Haben zwoe Kühe, aber nicht uffm Kirchoeffe. Brautleute zapffen br(?) Bier auß. Ackern auch, aber haben keine Frucht uffm Kirchoefe; geben auch nichts der Kirchen. Haben selbige Wohnung vor ungefehr 10 Jahren, von Voßbein zur Huntteborch an sich gekaufft.

(Os) Im drierden Hauße wohnt Johann Harttwich Külingk mit seiner Ehefrauen Aelheiten. Ist ein Schneider. Haben gezeugt funff Kinder, als Johann Stetig, Johann Everdt, Herman Jacob, Johann Härttwich und Anne Margarethen. Auch 1 Lehrjungen nahmens Otto Renecker. Daß Hauß ist ihnen zuständig. Haltet 1 Kuh; geben auch der Kirchen nichts. Haben die Behaußung von ihren s(eligen) Eltern angeerbet.

(Os) Im vierdten Hauße wohnt Margarethe Dreyers⁵⁰⁾, eine ledige Wittibe. Hat drey Kinder, als Johan Henrich — so die Schule bedienet —, Herman, ein Schneider, und Margarete ist itzunder in Osnabrück in Dienste. Das Hauß haben sie geerbet von ihren s(eligen) Eltern. Geben nichts der Kirchen.

Daß Hauß vacirt und hat keinen gewissen (Herrn). Wirt noch darumb tisputirt. Wird zwischen einem Vechtischen Man auß Dinglage tisputirt, welchen es zufallen wirdt⁵¹⁾.

(Os) Im sechsten Hauße wohnt Herman Wobbekenberg mit seiner Ehefrau Greteken und eine Mutter gnant Lueke, eine Wittibe. So folgende Kinder gezeugt als Gertruth, Mattes Goße und Anneken seint in frembde Diensten. Gerdruth und Henrich⁵²⁾ seind bei der Mutter im Hauße. Daß Hauß auß der (?) gekauft und noch unbezalt. Halten 2 Kühe, der Wirt ist ein Taglohner. Geben nichts der Kirchen. Backen da daneben.

(Os) Im 7ten Hause wohnt Johan Reneker⁵³⁾ mit seiner Ehefrau Annen. Haben folgende 5 Kinder gezeugt, als Johann Henrich — dienet bei dem Vogt zu St. Hulpe —, Otto, Herman, Johan und Reginen. Daß Hauß haben sie geerbet. Geben nichts der Kirchen. Zapfen br(?) Bier auß und brawet br(?).

(Os) Im 8ten Hauße⁵⁴⁾ wohnt Johann Henrich Pekeskamp mit seiner Ehefrau Aelheite. Haben gezeugt 3 Kinder als Berendt⁵⁵⁾, Annen Catherinen und Hilleken, beneben 1 Jungen als Herman und Magt Anneken. Daß Hauß geheuret von Vogten (?). Weiß äigentlich niht, wie lang er daselbsten wohnen wirt. Halten 2 Kühe, aber niht ufm Kirchofe. Ist ein Hoeker; gibt nichts der Kirchen. Zappfet (?) Brandewein auß.

(Os) Im 9ten Hause wohnt Johann Schmet⁵⁶⁾ und Gerdruth Eheleutte. Haben 3 Kinder gezeugt als Johan⁵⁷⁾, Anneken und Trineken. Daß Hauß haben sie von s(eligen) Frantz Deyen vur ungefehr 10 Jahren an sich gekauft. Haben 2 Kühe, aber niht ufm Kirchofe. Treiben Hoekereye. Geben nichts der Kirchen. Zappfen auch Brandewein (?).

(Os) Im 10. Hauße wohnt Anna Beverbergs, eine ledige Wittfrau. Hat 2 Kindere⁵⁸⁾ als Luttmarn und Anna Margarethen. Hat daß Spycker geerbet. Geben nichts der Kirchen.

(Os) Im 11. Hauße wohnt Johann Meyer und Catharina Eheleutte. Befinden sich folgende Kinder, als Johann Henrich, Arendt dienet in Osnabrück. Gerdruth ist verhelichet, noch 1 Tochter Kindt Anna Ursula. Halten 1 Kuh. Daß Hauß haben sie an sich gekaufft von Tebben Retminghauß. Der Wirt ist ein Taglohner. Geben nichts der Kirchen.

(Os) Im 12. Hauß wohnt Wessell Wolter und Anna⁵⁹⁾ Eheleutte. Befinden sich folgende Kinder, 3 als Berendt, Annen Dorotheen und Greteken. Halten 2 Kuhe. Ist fur diesem ein Schneider gewesen, aber kan dz Hantwerck niht mehr brauchen. Ist mit im Hauß Henrich Starck genannt. Daß Hauß gekaufft von s(eligen) Jurgen Dickman. Gibt nichts der Kirchen.

(Os) Im 13. Hauße wohnt Herman Dickman⁶⁰⁾ und Maria Ehefrau. Haben 2 kleine Kindere, als Hugo und Anna Claren. Halten 2 Kuhe, aber niht ufm Kirchofe. Der Wirt ist ein Schneider. Daß-Hauß haben sie geerbet. Geben nichts der Kirchen. Haben 1 Lehrlungen mit Nahmen Herman Wesselingk.

(Os) Im 14. Hause wohnt Catharina Pekeskamp, eine ledige Wittfrau. Hat 3 Kinder, als David Herman — so bei Johann Henrich Pekeskamp dienet —, Dorothea und Gerdruth. Sitzet zur Heur. Weiß auch niht, wie lang sie darinne verbleibet. Daß Hauß ist Berendt Pekeskamp zustendig. Hat 1 Kuh. Gibt nichts der Kirchen.

(Os) Im 15. Hauße wohnt Gerdt Huetmacher und Geseke Ehefrau. Haben 6 Kindere⁶¹⁾ gezeugt als Herman, Hilleken, Johan — dienet bei Johann Bockmann —, Gert, Elisabeth und Gertruth. Der Wirt ist ein Huetmacher gewesen, aber wegen Ungesundtheit kan er sein Handtwerck niht mehr gebrauchen. Haben 1 Sterck⁶²⁾. Haben daß Hauß geerbet von ihren s(eeligen) Eltern. Geben nihts der Kirchen.

(Mü) Daß 16. Hauß vacirt, ist sonst Johan Boekmann zustendig.

(Os) Im 17. Hauße wohnt Johann von Damme und Catharinen Eheleute. Haben folgende Kindere gezeugt, als Aelheit, Greteken und Johan⁶³⁾. Sitzen zur Heur. Wissen auch nicht, wie lang sie darinne verbleiben werden. Daz Hauß ist s(eligen) Frantz Deyen zustendig⁶⁴⁾. Halten 2 Kühe. Der Wirt ist ein Taglohner und geben nihts der Kirchen.

(Os) Im 18. Hauße wohnt die Wittibe Wempesche⁶⁵⁾. Hat folgende Kindere bei sich, als Johan, Greteken. Sitzet zur Heur. Das Spyker horet s(eeligen) Frantz Deyen Erben zu. Geben nihts der Kirchen. Weiß auch niht, wie lang sie darin verbleiben wirt.

(Mü) Daß 19. Hauß wohnt Evert Schleiboem und Catharina Eheleutte. Haben 1 Kindt gezeugt, gnant Greteken. Hat (wenige?) Hoe-

keray. 1 Kuh, aber niht uffm Kirchofe. Hatt daß Spyker an sich g
kaufft von s(eligen) Johann Wempen zu Damme, gibt nihts der Kir
chen. Seint beide Lutterische⁶⁶⁾.

(Os) Im 20. Hause wohnt M(eister?) Antonius Koke⁶⁷⁾ und Ann
Eheleutte. Ist ein Becker. Sitzet zur Heur. Weiß auch niht, wie lan
er darine verbleibet. Daß Spyker ist Luteke zu Bokern zug
hörig⁶⁸⁾. Gibt nihts der Kirchen.

(Mü) Im 21. Hause wohnt Lubbeke Sutingk⁶⁹⁾ und Catharina Eh
leutte. Haben 2 Sohne bei sich als Johan und Otto. Halten 1 Mag
Annen. Verkauft (Lepffele?) und Schwine. Haltet 1 Pferd und
Kühe, aber niht ufm Kirchofe. Daß Spiker haben sie angekauft.
Gibt nihts der Kirchen.

(Mü) Im 22. Hause wohnt Gottfriedt Lingk⁷⁰⁾ und Anna Eheleut
te, Münsterischer Führer. Haben 1 Kindt gezeugt, genant Ann
Catharina. Ist ein Hoeker. Sitzet zur Heur. Daß Spyker ist Ott
Deyen zustendig. Weiß auch niht, wie lang er darine sitzen wirt.
Gibt nihts der Kirchen. Zapffet auch Brandewein.

(Mü) Im 23. Hause wohnt Lueke Visschers, Wittibe. Hat 2 klein
Kinder⁷¹⁾ bei sich. Daß Spyker ist ihr niht zustendig, sondern ih
res s(eligen) Manß vorige Tochter Greteken, so itzo in Osnabrüc
dienet. Tat (nihil?) ecclesiae.

(Mü) Im 24. Hause wohnt M. Johann Hellingk und Catharina Eh
leutte. Haben folgende Kinder⁷²⁾ gezeugt, als Clamorn, Herma
und Greteken. Der Wirt ist ein Kleinschnietzler⁷³⁾. Sitzen z
Heur. Daß Spyker ist Johann Reneker zugehörig. Wissen auc
niht, wie lang sie darin sitzen werden. Geben nihts der Kirchen.
Neben obigen hat Herr Pastor auch ein klein Spyker uffm Kirch
fe stehend, darauf er sein Korn schüttet, und tempore exilij darin ge
wohnet. Aber itzo unbewohnet.

47) 1652 lebte der Ehemann Heinrich noch.

48) Er gehört mit J. Schmet (Haus 9), Arnd Luhrmann und Lüddecke Meyer von
kern zu den 4 an die Kirchspielsynode 10 Schilling Abgaben entrichtenden „n
gotiantes in coemiterio“ (StAOs Rep 100/386 Nr. 18, f.75, 85v).

49) Hier könnte es sich um den 1667 genannten A. H. handeln, von Beruf Schuste
(„Altflicker“).

50) 1659 sind nur noch die drei Geschwister genannt (wie Anm. 35). Im Verzeichni
des Amtshauses 1659 erscheint ein „Hermann Dreyer, Schulmeister“ (wie Anm.
31).

51) 1659 ist Philipp Bergh mit Frau hier wohnhaft (wie Anm. 35).

52) Ein H. W. erfährt mit 6 anderen Kirchhofshändlern noch 1695 einen Abgaben
nachlaß wegen der Nachwirkungen der Brandkatastrophe von 1691 (StAOs Re
100/386 Nr. 18, f.7v).

53) 1659 ist das Ehepaar nur mit 3 Söhnen aufgeführt (wie Anm. 35). Möglicherwei
se trifft auf diesen eine Notiz des Amtshauses Vörden über verschiedene Vor
kommnisse auf dem Kirchhof zu, wo Osnabrück die alleinige weltliche un

- geistliche Gerichtsbarkeit beanspruchte: „Diß Jahr 1656 vor vertzeihen tagen zween Jungen, einer des Kleinschnitzers (Helling, Haus 24 ?), der zweite Johann Ronnekers Sohn, auffm Kirchhoff sich geschlagen und bluet gewundet, welche Vechttische Unterbediente besichtigen laßen und abzustraffen vorhabenß“ (StAOs Rep 100/362 Nr. 11, f.203v).
- 54) Es ist nicht klar, ob dieses oder Gebäude 14 gemeint ist, wenn der Vogt Hoye am 25. Nov. 1735 nach Vörden mitteilte, daß der Pfarrer entgegen einer bestehenden Anweisung ein münsterisches Patent von der Kanzel verlesen hatte, w nach sich alle münsterischen Untertanen sonntagnachmittags in P.s Haus versammeln sollten. Auf jeden Fall wird das Haus als in münsterischem Besitz befindlich bezeichnet (StAOs Rep 100/9 Nr. 47, f.154).
 - 55) 1667 wird an achter Stelle B. P. Spieker aufgeführt. Der hier sitzende und nicht näher genannte Heuerman bewirtschaftete 1667 Freiland in der Größenordnung von einem halben Scheffel Saat.
 - 56) Er wird 1659 als Evangelischer geführt (wie Anm. 35).
 - 57) Bei ihm dürfte es sich um den 1667 genannten Kaufmann J. Schmidt handeln
 - 58) 1659 ist eine weitere Tochter aufgezählt (wie Anm. 35).
 - 59) 1659 gehören neben der Witwe A. W. nur noch 1 Sohn und 1 Tochter zum Haushalt (wie Anm. 35).
 - 60) 1659 ist ein weiterer Sohn erwähnt. Nur Vater H. wurde von Pfarrer Moorhaus als evangelisch bezeichnet (wie Anm 35)! Nach der Schatzungsliste von 1667 lebt er noch.
 - 61) 1659 sind nur 2 Söhne genannt (wie Anm. 35). Hermann wird ohne Berufsangabe in der Schatzungsliste von 1667 geführt.
 - 62) d. i. eine junge, nicht deckbare Kuh.
 - 63) 1659 ist noch eine „alte frau“ in diesem Haushalt vorhanden (wie Anm. 35). Ein Hans von D. (Vater oder Sohn ?) erscheint 1667.
 - 64) Das Besitzverhältnis dieses und des Nachbarhauses bestätigt die Amtshausliste (wie Anm. 31).
 - 65) 1659 wird ihr Vorname mit Grete angegeben (wie Anm. 35).
 - 66) Noch im Juni 1706 wird von evangelischen Bewohnern im Kirchhofsbereich berichtet. Anlässlich des Tauziehens zwischen den Dammern und ihrem Küster Niewedde wird von dessen rigorosem Vorgehen berichtet: Weil für das Läutern jetzt ein Schilling zu entrichten ist, weigern sich viele, vor allem alle Münsterischen. Das letzte Begräbnis fand ohne Geläut, Gesang und Pastor statt, „welches keine geringe Ärgernuß inter Catholicos und beschimpfliches Frohlocken inter Aatholicos verursacht“ (StAOs Rep 100/345 Nr. 5, f.7-9).
 - 67) 1659 erscheint nur ein „M. Antonius Nimar“ (wie Anm. 35).
 - 68) Wie Anm. 64.
 - 69) 1659 werden die Eheleute als evangelisch bezeichnet, nicht jedoch die beiden Söhne! (wie Anm. 35). 1727 wurde dieses Haus von einer Witwe Suting bewohnt (wie Anm. 42).
 - 70) 1659 werden noch eine Magd und eine Kindermagd zum Haushalt gezählt (wie Anm. 35). 1727 wohnt hier ein Jakob L. (wie Anm. 42).
 - 71) 1659 sind 4 Söhne, 1 Tochter und 1 Schwester aufgeführt (wie Anm. 35). 1652 ist ein „Lambert Fischer“ der Besitzer (wie Anm. 31).
 - 72) 1659 ist ein weiterer Sohn erwähnt (wie Anm. 35).
 - 73) Hermann WILDER: Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in den alten Kirchspielen Damme und Neuenkirchen, in: Oldenburger Jahrbuch 43 (1939), S. 52-58, hier S. 56. K. sind Schreiner, die Hausgiebel, Wohnräume usw. mit Schnitzwerk und Sprüchen versehen.

Anhang A 2 : 1657

-A-	-B-	-C-	-D- ⁷⁴⁾	-E-
1. Os	Anna Unter der Linden	(Witwe)	3	—
2. Os	Arendt Hentemann	Wirt (Bier)	8	ja

3. Os	Johann Hartwich Küling	Schneider	8	ja
4. Os	Margarete Dreyer	(Witwe)	4	—
5.	leer			
6. Os	Hermann Wöbkenberg	Tagelöhner	6	ja
7. Os	Johann Reneker	Wirt (Bier) und Braucher	7	—
8. Os	Johann Heinrich Pekeskamp	Händler und Wirt (Branntwein)	5	ja
9. Os	Johann Schmidt	Händler und Wirt (Branntwein)	5	ja
10. Os	Anna Beverberg	(Witwe)	3	—
11. Os	Johann Meyer	Tagelöhner	5	ja
12. Os	Wessel Wolter	Schneider (ehem)	5	ja
13. Os	Hermann Dickmannn	Schneider	5	ja
14. Os	Bernd Peckeskamps Haus:			
	Catharina Peckeskamp	(Witwe)	4	ja
15. Os	Gerd Huetmacher	Hutmacher (ehem)	8	ja
17. Os	Franz Deyes Spieker ⁷⁵⁾ : Johann von Damme (zur Heuer)	Tagelöhner	5	ja
18. Os	Franz Deyes Spieker: Grete Wempe (zur Heuer)	(Witwe)	3	—
20. Os	Luteke (Meyer) zu Bokerns Haus: Antonius Koke	Bäcker	2	—
25. Os	Pastors Spieker: leer			
16. Mü	Johann Böckmanns Haus: leer			
19. Mü	Evert Schleiboem	Händler	3	—
21. Mü	Lübbecke Suting	Händler (Vieh-)	5	ja
22. Mü	Otto Deyes Haus: Gottfried Linck	Händler und Wirt (Branntwein)	3	—
23. Mü	Grete Vischers Haus: Lueke Vischer	(Witwe)	3	—
24. Mü	Johann Renekers Spieker: Johann Helling	Kleinschnitzer	5	—

A = Landeshoheit, B = Haushalt, C = Beruf, D = Personen im Haushalt,
E = Viehhalter

74) Wie Anm. 33.

75) Nach Klöntrup (wie Anm. 3) III, 183: alte Korn- oder Zehntscheuer, von Zehnt-
oder Pachtpflichtigen bewohnt.

Anhang B : Volkszählung 1772

-A-	-B-	-C-	-D-
1. Os	Witwe Ostendorf ⁷⁶⁾	Bäckerin	2
2. Os	Bernd Meier	Metzger	4
3. Os	Johann Heinrich Schmitz	Chirurg ⁷⁷⁾	5
4. Os	Herm Stall	Schuster	6
5. Os	Bosche Northoffs Haus: Heuermann Bartelt	Handarbeit	2
6. Os	Diederich Leiber	Knopfmacher	4
7. Os	Haus Unter Linden: Heuermann Schmit	Handarbeit	2
8. Os	Hans von Damme	Wehldreher ⁷⁸⁾	2
9. Os	Johan Wempes Haus: Herm H. Leiber	Weißgerber ⁷⁹⁾	2
10. Os	Linck	Kaufhandel	8
11. Os	Bernd Mähler	Metzger	4
12. Os	Bernd Piper	(Almosen)	1
13. Os	Witwe Dreiers Haus: Heuermann Husten	(arm) ⁸⁰⁾	5
14. Os	Franz Stuht	(arm)	2
15. Os	Dirk Wobkenberg	Tabakhändler ⁸¹⁾	2
16. Os	Franz Wessel	Schneider	6
17. Os	Ratsleute Spiecker Stätte: Heuermann Benedikt	Chirurg (arm)	5
18. Os	Thamanns Scheune: Heinrich beyr Hake	Handarbeit	4

76) Im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Brot-Tax-Ordnung wird 1770 die Bäckerei „Vidua O., jetzt Anna Engel Götting“ genannt (StAOs Rep 100/9 Nr. 50 II, f. 594). Osnabrück beanspruchte die Aufsicht über Maße und Gewichte auch bei münsterischen Untertanen.

77) Laut Wilder (wie Anm. 73), S. 54f oft mit geringen medizin. Kenntnissen, meist zugleich Barbier. Die Obrigkeit bemühte sich auch, die Ärzte und Chirurgen auf dem Land nicht ohne Tauglichkeitsnachweis agieren zu lassen. Ernst August II. wies seine Beamten am 12. Okt. 1717 (CCO II.1, S. 199-200 Nr. 629) an, bei fehlendem Examen das Praktizieren zu verbieten. Daß sich das nicht so leicht durchsetzen ließ, beweist die Erneuerung der Verordnung vom 10. Mai 1765 (ebd. S. 386-388 Nr. 1049 und 1051). Von Clemens August stammt die am 7. Febr. 1732 (ebd. S. 315 Nr. 869) erlassene Gebührenordnung.

78) laut Wilder, 57 (wie Anm. 73) Spinnradmacher.

79) laut Wilder, 56 (wie Anm. 73) stellten sie mit Hilfe von Alaun weißes Leder her (im Gegensatz zum braunen Leder, das die Lohgerber mit Lohe gewannen).

80) Über den bemerkenswert hohen und bisher nicht zweifelsfrei geklärten Anteil von Armen hat sich schon Justus Möser gewundert (vgl. Kessel, wie Anm. 2, S. 120).

81) Am 16. Mai 1768 verwahrte sich Münster gegen eine Verordnung gegen das Tabakrauchen, die Osnabrück auch auf münsterische Untertanen in Damme anwandte. Als diese sich nicht daran hielten, wurden sie vom für sie nicht zuständigen osnabrückischen Richter mit einer Strafe belegt (StAOs Rep 100/2 Nr. 50 II, f.412). Eingeschränktes Pfeiferauchen verordnete Ernst August II. bereits 1719, vgl. Kessel (wie Anm. 2), S. 100 A. 4.

Anhang C : Vermessungsregister 1790

-A-	Sigle	Nr./Karte	
1. Os	3 c	78	Ostendorf
2. Os	3 d		Wolters (der Garten von 3 c)
3. Os	3 e	76	Peckenkamps Spieker (Batsche)
4. Os	3 f	75	Pille (Batsche)
5. Os	3 g	73	Franz von Damme (Batsche)
6. Os	3 h	72	Wempe (jetzt H. H. Leiber)
7. Os	3 i	70	Schmiz (Chirurgus)
8. Os	3 k	88	J. B. Wulfekuhl (Untervogt Stricker, vielm. Henrich unter den Linden)
9. Os	3 l	92	Andreas Helman (Toppie)
10. Os	3 m	89	Henteman (Johan Peckeskamp)
11. Os	3 n	90	Kuling (jetzt Dierck Wöbkenberg)
12. Os	3 o	91	Dreier (Untervogt Stricker)
13. Os	3 p	86	Wöbkenberg (jetzt Christian König)
14. Os	3 q	87	Hillebrand (jetzt Anton Leiber)
15. Os	3 r (?)	83	Rathsleute Spieker (jetzt Anton Leiber)
16. Os	3 s	82	Bosche Nordhof (jetzt Anton Mähler)
17. Os	3 t	(?)	Schröder (jetzt Kaufmann Leiber)
18. Os	3 u	80	J. H. Leiber
19. Mü	7 t	74	Batsche (Link, jetzt Batsche)
20. Mü	7 u	71	Morel
21. Mü	7 v	69	Schmiz
22. Mü	7 w	68	Anton Meyer
23. Mü	7 x	67	Friedrich Piper (jetzt Meyer)
24. Mü	7 y	66	Gerd Röncker



„CARTE von der im Fürstlich Osnabrückschen Amte Vörden und Kirchspiel Damme belegenden, zur Desenberger Mark gehörigen Bauschaft Börringhausen bestehend aus den Dörfern Damme, Osterdamme, Börringhausen, Reselage und Sierhausen vermessen im Sommer 1790“ durch A. H. Richard, Ingenieur Fähndrich (Ausschnitt) (StA OS K 100 Nr. 1 H: III 18 c)

Die mütterlichen Vorfahren von Professor Dr. Dr. h. c. Hans Mayer

Professor Dr. Dr. h. c. Hans Mayer, der am 19. 03. 1907 in Köln geborene namhafte Literaturwissenschaftler, stammt durch seine Mutter von jüdischen Familien des Oldenburger Münsterlandes ab. In seinen sehr lesenswerten Erinnerungen¹⁾ erwähnt er diese Beziehungen. So unterstützten die südoldenburgischen Verwandten und Freunde im 1. Weltkrieg seine Familie mit Lebensmittelsendungen. Sein Großonkel Ludwig Meyer Wachmann betrieb mit seinem Bruder Moritz Meyer Wachmann, Hans Mayers Großvater, in Cloppenburg ein Geschäft für Herrenbekleidung, das nach dem Tode des Großvaters aufgelöst wurde (1910). Der Großonkel verzog mit seiner Schwägerin, der Witwe des Großvaters, 1911 nach Köln. Hans Mayer erinnert sich noch an die Teestunden mit der oldenburgischen Großmutter. In dem von ihr und dem Großonkel bewohnten Haus lebten dann seine Eltern.²⁾

Hans Mayer hatte Jura studiert und auch in diesem Fach promoviert. 1933 mußte er emigrieren und lebte meist in der Schweiz. 1945 kehrte er nach Deutschland zurück, war zunächst am Sender Frankfurt sowie als Dozent in Frankfurt (1947/1948) tätig und lehrte dann als Professor an der Universität Leipzig von 1948 - 1963 und von 1965 - 1973 an der Universität Hannover. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Literaturgeschichte seien hier nur seine Arbeiten über Büchner, Schiller, Goethe, Hauptmann, Brecht und Richard Wagner erwähnt.³⁾ Wegen seiner oldenburgischen Abkunft sind die Beziehungen zu Thomas Mann von einer gewissen Bedeutung, über den er ein Buch geschrieben hat. Auch gab er die Gesamtausgabe der Werke Thomas Manns in der DDR heraus. Noch im Todesjahr Manns sah er diesen in Weimar 1955 anlässlich von dessen Rede zum Schillerjubiläum.⁴⁾ Thomas Mann war mit weiteren Persönlichkeiten bekannt, die von jüdischen Familien oldenburgischer Herkunft abstammten (Erich von Mendelssohn, Erich Koch - Weser).⁵⁾
